

Klimapolitikplanungsrecht

Seminar im Wintersemester 2024/25

Im Wintersemester 2024/25 biete ich ein Grundlagen- und Schwerpunktbereichsseminar zum oben genanntem Thema an.

Es geht um einen neuen Planungstyp zur Erreichung der Klimaziele. Wir sprechen über eine Zwischenebene, die vom Gesetzgeber eingerichtet wurde, um die Ziele mit den von der Politik zu ergreifenden Maßnahmen zu verklammern. Das lässt sich im Unionsrecht, aber auch im nationalen Recht beobachten. Einerseits haben wir Klimaschutzprogramme nach § 9 KSG, andererseits die Abschaffung der Sofortprogramme nach § 8 KSG a.F. Wie lassen sich diese Instrumente in die Planungssystematik einordnen und was folgt aus der Novellierung des KSG mit der Modifikation des Nachsteuerungsmechanismus?

Das Seminar steht im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung einer DFG-Forschungsgruppe und wird geblockt am Ende des Semesters stattfinden. Es ist offen für alle, spricht aber vor allem Studierende des universitären Schwerpunkts „Klima – Umwelt – Meer“ an.

Vorrang haben Seminarscheine. Voraussetzung zum Erwerb eines Seminarscheins ist ein Referat von 20 Minuten Länge und eine schriftliche Ausarbeitung zwischen 20 und 30 Seiten, die bis zum **1. Februar 2025** in der FEU abgegeben sein muss. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Anmeldung bei Frau Anna Himmelskamp (feu.sekretariat@uni-bremen.de) und der Besuch des **obligatorischen Vorbesprechungstermins** mit Informationen zum Seminar am

Mittwoch, 23. Oktober 2024 um 12.00 Uhr in FaD 20311 („neue“ FEU-Bibliothek).

Das Programm und Themenvorschläge für Referate – auch zum Rechtsschutz – werden an diesem Termin vorgestellt.